

**Titel: Projektauftrag zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2016 / Projektskizze Sanierung Ostflügel und ehem. Taubstummenanstalt des Johannisklosters**

|               |  |        |            |
|---------------|--|--------|------------|
| Federführung: | Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH             | Datum: | 02.03.2016 |
| Bearbeiter:   | Albrecht, Holger<br>Planke, Ronny<br>Peters, Christine |        |            |

| Beratungsfolge                                 | Termin     |  |
|--|------------|--|
| OB-Beratung                                    | 07.03.2016 |  |
| Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung | 17.03.2016 |  |

**Sachverhalt:**

Am 21.01.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund das Ranking der ISEK-Maßnahmen für die Beantragung von Zuwendungen für Infrastrukturelle Maßnahmen (Projekte) der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) innerhalb des operationellen Programms 2014-2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Das Projekt „Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der Klosterlandschaft“ befindet sich auf Priorität 3 des Maßnahmenkonzeptes mit besonderer Priorität.

Die Gesamtkosten der Sanierung der Klosteranlage werden auf ca. 14 Mio. Euro geschätzt. Dieses Volumen ist im Rahmen der EFRE-Förderperiode nicht förderfähig. Aus diesem Grund will die Hansestadt Stralsund die Chance wahrnehmen, für einen Teilbereich Fördermittel aus dem Bundesprogramm Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2016 zu beantragen.

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, den Ostflügel und die ehem. Taubstummenanstalt im Johanniskloster mit Finanzhilfen aus dem Programm Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2016 (NPS) zu sanieren. Die Bundesregierung stellt 2016 auf Beschluss des Deutschen Bundestages 50 Mio. Euro für Projekte mit besonderer nationaler Bedeutung, überdurchschnittlichem Investitionsvolumen sowie hohem Innovationspotenzial zur Verfügung. Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert:

1. Phase Einreichung der Projektskizze und Auswahl der Förderprojekte bis 19. April 2016;
2. Phase (nur für ausgewählte Projektkommunen) Beantragung der Bundesförderung in Form einer Zuwendung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.

#### Lösungsvorschlag:

Am Projektauftrag der Bundesregierung zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2016 wird teilgenommen und für die Sanierung des Ostflügels sowie der ehem. Taubstummenanstalt des Johannisklosters eine Projektskizze zur Förderung von Investitionen in Höhe von 6 Mio. Euro eingereicht.

Begründung: 1254 gegründet, seit 2002 Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“, ist das Johanniskloster eine der größten Klosteranlagen der südlichen Ostseeküste. Die umfangreichen Bestände schriftlicher und bildlicher Zeugnisse der Geschichte Stralsunds vom 13. Jh. bis zur Gegenwart sind von überregionaler Bedeutung. Das Johanniskloster als „Wissensspeicher und Gedächtnis der Stadt“ soll Sitz des Stadtarchivs sein und gleichzeitig als Ort der Besinnung, mit Vermittlung der Bau- und Nutzungsgeschichte sowie der Präsentation ausgewählter Buchschätze, wieder öffentlich zugänglich gemacht werden.

#### Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund verzichtet auf die Einreichung einer Projektskizze und somit auf die Beantragung einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2016.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Beteiligung am Projektauftrag der Bundes Nationale Projekte des Städtebaus 2016 mit Einreichung einer entsprechenden Projektskizze zur Sanierung des Ostflügels und der ehem. Taubstummenanstalt des Johannisklosters.
2. Die SES mbH wird beauftragt, die unter Lösungsvorschlag aufgeführte Projektskizze zu erarbeiten und bis spätestens 19. April 2016 an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einzureichen.

#### Finanzierung:

Die Kosten des Projektes (Ostflügels und der ehem. Taubstummenanstalt) werden auf ca. 6 Mio. Euro geschätzt. Aufgrund der Haushaltsnotlage der Hansestadt Stralsund wird die Projektskizze mit einer max. Bundesförderung von 90 % eingereicht. Bei erfolgter Zusicherung auf Gewährung einer Förderung für dieses Projekt ist der kommunale Kofinanzierungsanteil von 10 % in die städtische Haushaltsplanung 2017 ff. einzuordnen.

#### Termine/ Zuständigkeiten:

Einreichung der Projektskizze mit Beschluss der Bürgerschaft zur Teilnahme am Projektauftrag 2016 an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung bis 19. April 2016.

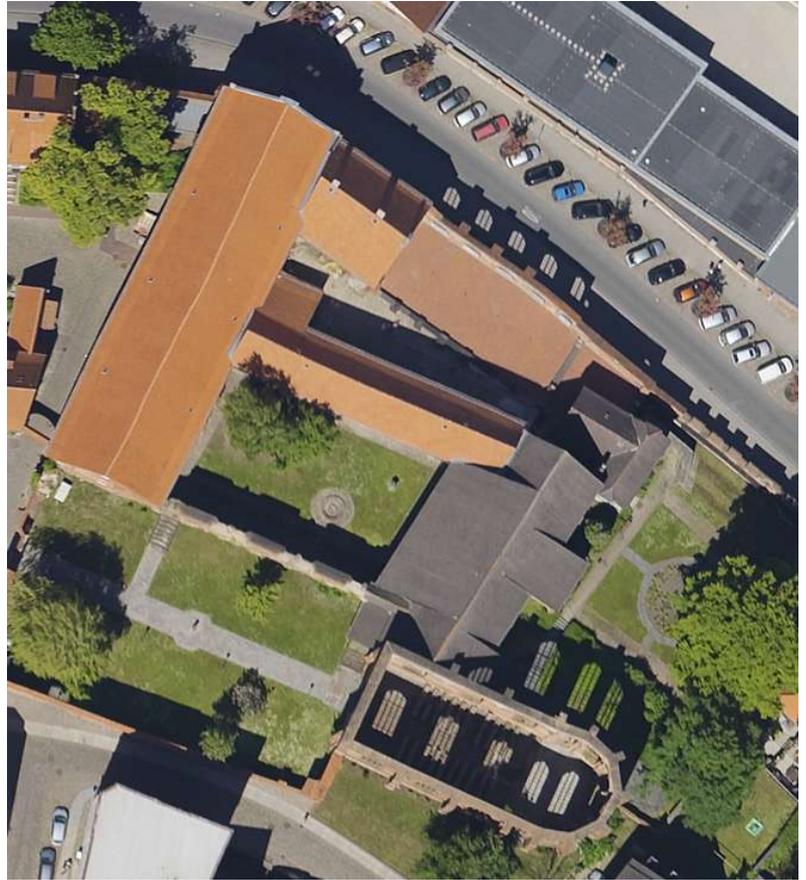
#### Verantwortlich:

Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH

2016\_03\_08\_pet\_Darstellung Projekt\_BV\_klein

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

## Johanniskloster



**Bundesprogramm  
„Nationale Projekte des Städtebaus“ 2016**

**Projektantrag der Hansestadt Stralsund  
Sanierung Ostflügel und ehem. Taubstummenanstalt  
des Johannisklosters**

**Projektlaufzeit 2016 bis 2019**

## ANLAGEN

- Lage des Johannisklosters in der Altstadtinsel
- Staude-Plan von 1647  
mit Kennzeichnung der Lage des Johannisklosters
- Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Antragsgegenstandes  
Ostflügel und ehem. Taubstummenanstalt im Johanniskloster
- Aussagen zum Nutzungskonzept
- Fotodokumentation

## Lage des Johannisklosters in der Altstadtinsel



... im Kerngebiet der Welterbestätte „Altstadtinsel“



... im Stauedplan von 1647 – eine detailgetreue Darstellung Stralsunds im 17. Jh., die in ihrer Genauigkeit nach heutigen Überprüfungen im Ostseeraum nicht ihresgleichen findet

## Übersichtsplan

Johanniskloster mit Kennzeichnung der Abgrenzung des Antragsgegenstandes

 Ostflügel und ehemalige Taubstummenanstalt



## Aussagen zum Nutzungskonzept

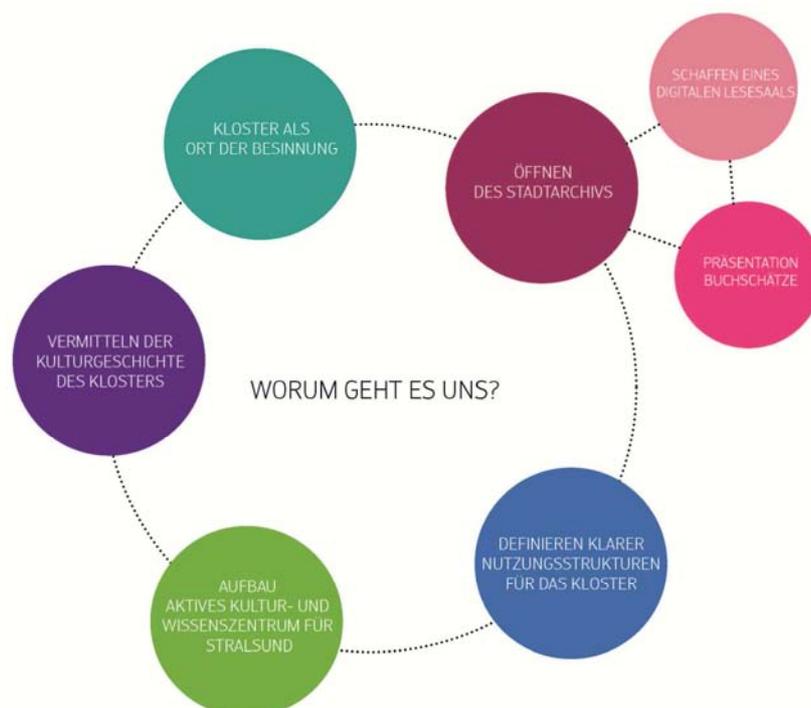
Seit 2012 ist das Johanniskloster aus bautechnischen Gründen geschlossen. Archäologische und bauhistorische Untersuchungen belegen, dass 1274 die Klausur bis auf die im damals flachen Uferbereich des Strelasunds gegründete Stadtmauer erweitert wurde. Das Gelände zwischen der ehemaligen Kliffkannte und der Stadtmauer wurde aufgefüllt und der neue Nord- und Ostflügel mit Kellerräumen angelegt. Die gesamte Anlage wurde im Zuge der nachklösterlichen Nutzungen und Zerstörungen dann bis zu über einen Meter aufgefüllt, was auf Dauer den wertvollen mittelalterlichen Baubestand der Klosteranlage gefährdet. Im Ergebnis umfangreicher Untersuchungen der Bausubstanz wurde festgestellt, dass die bisher als Magazine und Archive genutzten Räume nicht den klimatischen Anforderungen an eine Archivnutzung entsprechen. Die Archiv- und historischen Bibliotheksbestände wurden sorgfältig ausgelagert und werden z. gereinigt bzw. restauriert.

Die städtebauliche und räumliche Struktur des Johannisklosters wurde u.a. basierend auf einem bauphysikalischen Gutachten konzeptionell überarbeitet. Orientiert am Klostergedanken der Franziskaner soll das Johanniskloster als aktiver „Wissensspeicher“ – Gedächtnis der Hansestadt Stralsund – entwickelt werden und u.a. den Sitz des Stadtarchivs beherbergen. Gleichzeitig ist die öffentliche Präsentation des Klosters, die Vermittlung der Bau- und Nutzungsgeschichte sowie der Ausstellung einzigartiger Archivschätze in speziellen Klimavitrinen vorgesehen. Im Ostflügel und in der ehem. Taubstummenanstalt befinden sich zukünftig die verschiedenen Bereiche des Stadtarchivs mit Magazin- und Archivarbeitsräumen, Lesesälen sowie Büroräumen.

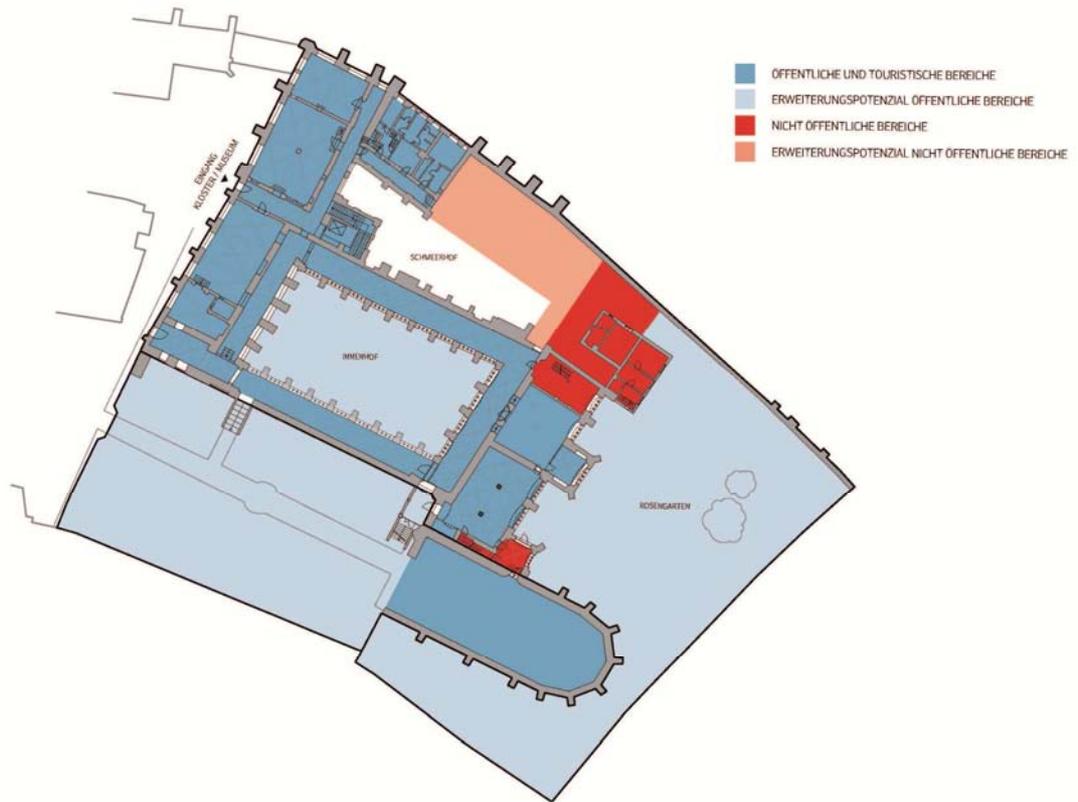
Gemäß Nutzungskonzept gibt es zwei klimatische Bereiche:

Zum einen die öffentlichen Bereiche/Architekturräume wie z. B. die Kreuzgänge, die Sakristei und der Kapitelsaal. In diesen Bereichen werden die klimatischen Bedingungen nicht verändert, sondern stabilisiert. Hier soll dem Besucher durch einen Rundgang die Möglichkeit gegeben werden, die Klosteranlage zu erleben, die Bau- und Nutzungsgeschichte zu erfahren und wertvolle Buchbestände in speziellen Klimavitrinen zu bestaunen.

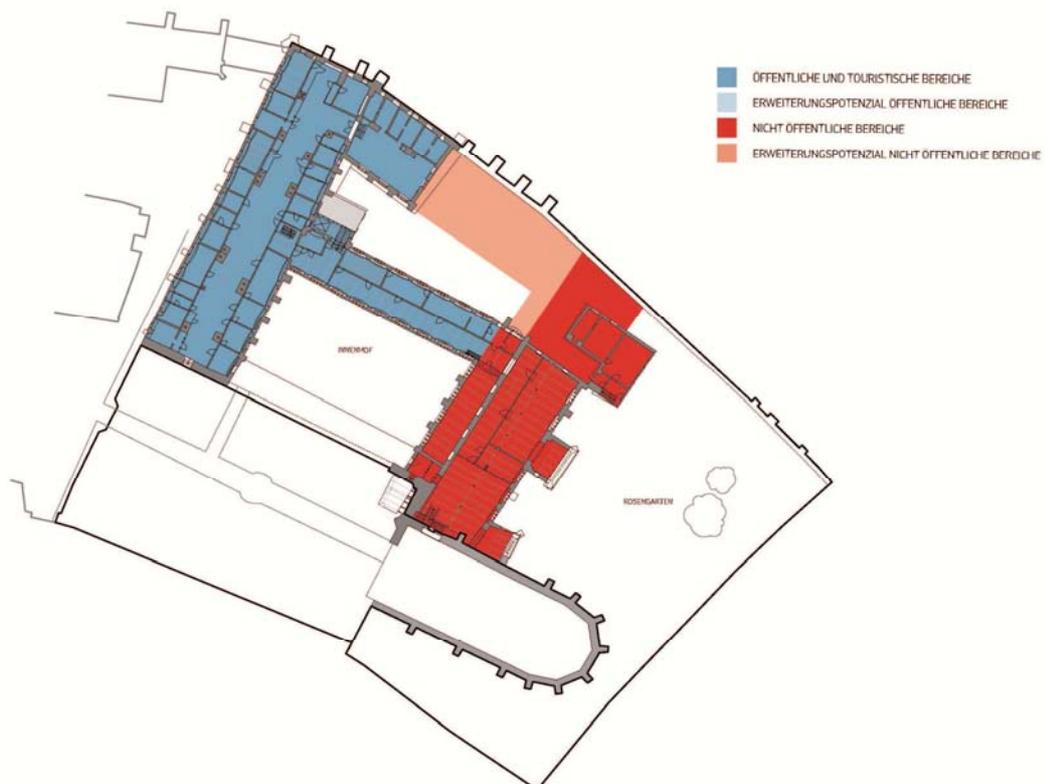
Zum anderen die tlw. nicht öffentlich zugänglichen Räume wie Magazin- und Archivräume, Lesesäle, Büroräume, in denen die Verwaltung des Stadtarchivs Einzug halten wird. In diesem Bereich werden die klimatischen Bedingungen den Nutzungsanforderungen angepasst.



Auszug Nutzungskonzept Erdgeschoss



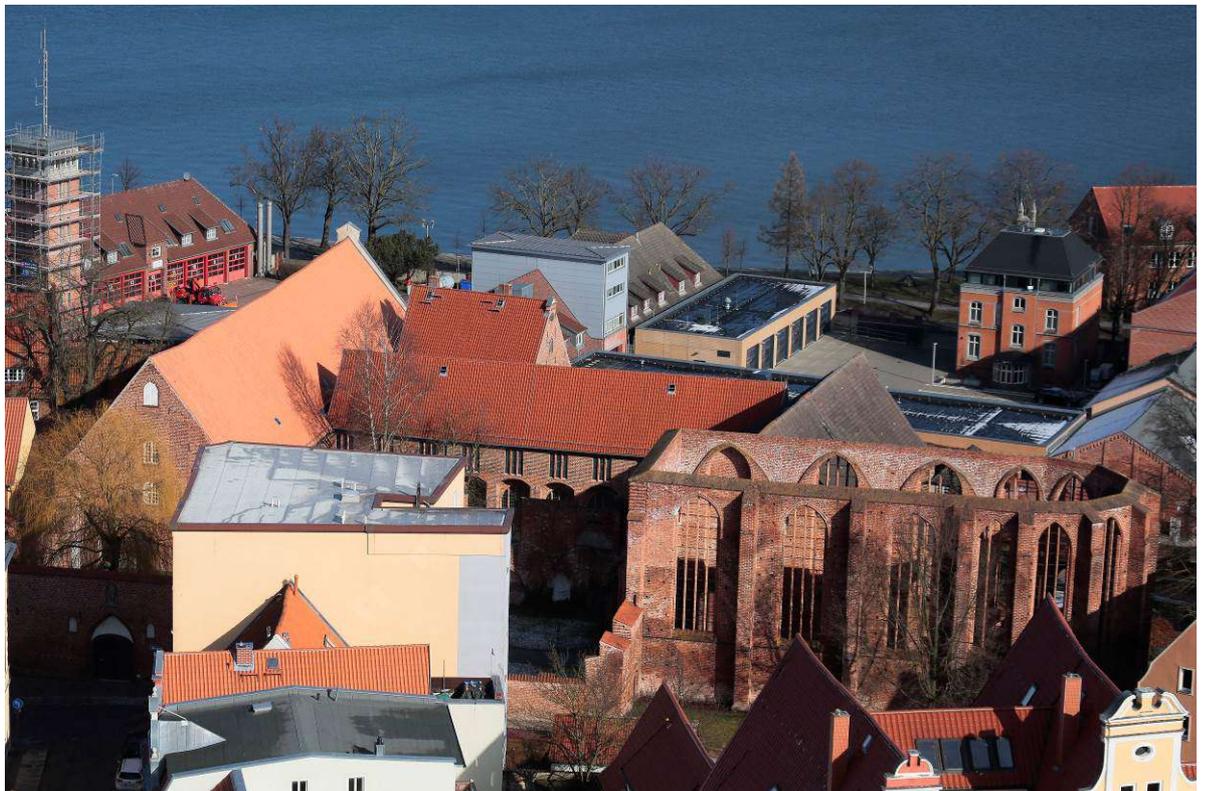
Auszug Nutzungskonzept Obergeschoss



## Fotoimpressionen



Johanniskloster • Luftbildaufnahme 2015



Blick auf das Johanniskloster in Richtung Strelasund

Ansicht Ostflügel · oben vom Innenhof, unten vom Rosengarten



Ansicht Ostflügel und ehemalige Taubstummenanstalt



... in unmittelbarer Nähe der Stadtmauer



Kreuzgang · Salzausblühungen an Außen- und Innenwänden

Kapitelsaal mit gotischer Ausmalung der „Kreuzigung Christi“ und der „Stigmatisation des Heiligen Franziskus“ aus dem frühen 15. Jh.





Schadensbilder an den Gewölbedecken, Innen- und Außenwänden durch eindringende Feuchtigkeit

# TOP Ö 12.3

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung  
am 17.03.2016**

**Zu TOP : 6.1**

**Projektauftrag zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus  
2016 / Projektskizze Sanierung Ostflügel und ehem. Taubstummenanstalt des  
Johannisklosters**

**Vorlage: B 0008/2016**

Gäste: Frau Peters, Herr Dr. Schleinert.

Frau Peters von der SES erklärt, dass es sich um ein Bundesprogramm handelt, welches aus zwei Phasen besteht. In der ersten Phase wird eine Projektskizze eingereicht. Nach erfolgreich bestandenen Auswahlverfahren wird dann ein Zuwendungsantrag für das Projekt gestellt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0008/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 24.03.2016

## **Titel: Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushaltsplan 2016 und Abschluss einer Vereinbarung zur Weitergabe von Fördermitteln**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün                  | Datum: 04.02.2016 |
| Bearbeiter: Hartlieb, Dieter<br>Bogusch Stephan<br>Holtz Petra |                   |

| <b>Beratungsfolge</b>              | <b>Termin</b> |  |
|------------------------------------|---------------|--|
| OB-Beratung                        | 29.02.2016    |  |
| Ausschuss für Finanzen und Vergabe | 15.03.2016    |  |
| Bürgerschaft                       | 07.04.2016    |  |

### Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der REWA GmbH auf der Grundlage eines gesteigerten Bedarfes durch die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Einzugsgebietes, Teile des bestehenden Hauptleitungsnetzes zu erweitern bzw. auszubauen. Diese Maßnahme soll die Anbindung gewerblicher Ansiedlungsflächen an das Ver- und Entsorgungsnetz in und um die Hansestadt Stralsund sichern und verbessern.

Im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund betreibt die REWA GmbH im Auftrag der Hansestadt Stralsund unter anderem zwei der größten Schmutzwasserhauptleitungen als Zuleitungen zur zentralen Kläranlage Stralsund. Dabei handelt es sich um eine Druckrohrleitung DRL 500 GGG und eine Freigefälleleitung FGL DN 450 STZ im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee (Brauerei) – Kläranlage. Beide Systeme werden momentan an ihrer Kapazitätsgrenze genutzt, langfristig werden Kapazitätsreserven benötigt.

Durch Verkürzung der zu pumpenden Wegstrecke, eine Begradigung der Trassen unter Vermeidung von Hochpunkten (DRL), partielle Dimensionsvergrößerung und Erneuerung zur Verminderung der Reibungswiderstände wird in der Summe eine deutliche Kapazitätsreserve erzielt, ohne dabei den Gesamtbestand zu verändern. Ein weiterer Effekt dieser Investitionsmaßnahme wäre die Lastenbefreiung von Baufeldflächen im Maritimen Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe und auf dem Territorium der Brauerei Stralsund. Beide Entwässerungsleitungen verlaufen derzeit noch über diese Baufeldflächen. Gleichzeitig muss in diesem Zusammenhang eine parallel zur Druckrohrleitung DRL 500 GGG verlaufende Trinkwasserleitung, TWL DN 200 AZ stillgelegt werden. Dazu sind Umbindungen von Leitungssystemen in der Greifswalder Chaussee, dem Bergener Weg und im Kreuzungsbereich Putbuser Weg/Bergener Weg erforderlich. Weiterhin ist der Anschluss des Grundstückes Bergener Weg 60 neu zu ordnen.

Um Synergien zu erzielen, den Kostenrahmen zu reduzieren und eine nachhaltige Lösung zu schaffen, ist vorgesehen, die Verlegung der Leitungstrassen im Zuge der geplanten Investitionsmaßnahme „Gleisanbindung Frankenhafen“ durchzuführen.

Die REWA GmbH hat die Eigenanteile für dieses Investitionsvorhaben in ihren Wirtschaftsplan 2016 unter:

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Umverlegung für die Gleisanbindung Frankenhafen    | 250 T€ und                |
| <u>die Umverlegung für die Brauereierweiterung</u> | <u>468 T€</u> ,           |
| <u>insgesamt</u>                                   | <u>718 T€ eingestellt</u> |

Die Hansestadt Stralsund hat diese Investitionsmaßnahme bisher nicht in den Finanzhaushaltsplan 2016 aufgenommen. Eine außerplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushaltsplan 2016 ist erforderlich.

Nach Aussage des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V besteht die Möglichkeit einer sechzigprozentigen Förderung der Investitionsmaßnahme. Zuschussempfänger muss die Hansestadt Stralsund sein. Ein Antrag auf Zuschuss wurde durch die Hansestadt Stralsund bereits mit Datum vom 17.12.2015 gestellt. Dass der erforderliche Eigenanteil für die Investitionsmaßnahme gesichert ist, muss durch die zuständige Rechtaufsichtsbehörde, das Ministeriums für Inneres und Sport M-V bestätigt werden.

Lösungsvorschlag:

1. Zur Verlegung der Leitungstrassen erfolgt die außerplanmäßige Einordnung der Investitionskosten, der Einzahlungen und der Weitergabe der Zuschüsse in den Finanzhaushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016.
2. Der Abschluss einer Vereinbarung zur Weitergabe der Fördermittel von der Hansestadt Stralsund an die REWA GmbH.

Zu 1.:

|                           |          |
|---------------------------|----------|
| Investitionskosten gesamt | 1.245 T€ |
| beantragter Zuschuss:     | 747 T€   |
| Eigenanteil der REWA GmbH | 498 T€   |

Die Investitionskosten werden entsprechend dem Wirtschaftsplan der REWA GmbH in den Finanzhaushaltsplan 2016 aufgenommen:

|                  |               |                                       |
|------------------|---------------|---------------------------------------|
| Teilhaushalt:    | 15            |                                       |
| Leistung:        | 53801001      | Kommunale Abwasserbeseitigung         |
| Maßnahmennummer: | 16- 6060-0022 | Verlegung Abwasserleitungen REWA GmbH |

Es sind entsprechende Sachkonten für die Einzahlungen der beantragten Zuwendungen und die Auszahlungen der Zuschüsse zur Weitergabe an die REWA GmbH zu eröffnen:

|                            | <u>Bezeichnung:</u>  | <u>Kosten</u> |
|----------------------------|--|---------------|
| <u>Zuwendung vom Land:</u> |  | 747 T€        |
| Bilanzkonto SK 23310000    | Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH |               |

|                                    |             |   |          |
|------------------------------------|-------------|---|----------|
| Finanzkonto                        | FK 68166200 | Einzahlung der Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH   |          |
|                                    |             | Bezeichnung:  | Kosten : |
| <u>Eigenanteil REWA GmbH</u>       |             |   | 498 T€   |
| Bilanzkonto                        | SK 23310000 | Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH   |          |
| Finanzkonto                        | FK 68161000 | Einzahlung Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH  |          |
| <u>Auszahlung an die REWA GMBH</u> |             |   | 1.245 T€ |
| Bilanzkonto                        | SK 01990000 | Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH                |          |
| Finanzkonto                        | FK 78440003 | Auszahlung der Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH |          |

Zu Gunsten des Bilanzkontos SK 01990000, Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH, wird ein HV 3 Vermerk eingeordnet.

Zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund wird mit der REWA GmbH eine Vereinbarung abschließen, auf deren Grundlage die REWA GmbH die Planung und Durchführung der Investitionsmaßnahme durchführen wird. Sie trägt den Eigenanteil und die nichtförderfähigen Kosten. Die Hansestadt Stralsund stellt der REWA GmbH die beantragten und bewilligten Fördermittel zur Mitfinanzierung des Vorhabens zur Verfügung. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verpflichtet sich die REWA GmbH die, aus dem jeweils gültigen Zuwendungsbescheid resultierenden Auflagen einzuhalten und ggf. für auftretende Forderungen aufzukommen.

Alternativen:

Keine, die Bestätigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, des Ministeriums für Inneres und Sport M-V ist eine Grundvoraussetzung für die weitere Bearbeitung des Fördermittelantrages und schließlich zum Erhalt des Zuwendungsbescheides. Diese Bestätigung kann erst mit der Einordnung des Vorhabens in den Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016 erfolgen. Mit der Eröffnung von Sachkonten für die Einzahlungen der Zuwendung und deren Ausgabe / Weitergabe an die REWA GmbH ist die ordnungsgemäße fördertechnische Abwicklung der Investitionsmaßnahme möglich.

Zur Weitergabe der Zuschussmittel durch die Hansestadt Stralsund an die REWA GmbH ist eine vertragliche Regelung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Modalitäten notwendig. Dies soll mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Investitionskosten für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH in Höhe von 1.245 T€ werden entsprechend dem Wirtschaftsplan der REWA GmbH in den Finanzhaushaltsplan 2016 wie folgt aufgenommen:

|                  |               |  |
|------------------|---------------|--|
| Teilhaushalt:    | 15            |  |
| Leistung:        | 53801001      | Kommunale Abwasserbeseitigung            |
| Maßnahmennummer: | 16- 6060-0022 | Verlegung Abwasserleitungen<br>REWA GmbH |

Die außerplanmäßige Einordnung folgender Sachkonten in die Finanzhaushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016:

|                                    | <u>Bezeichnung:</u>   | <u>Kosten</u> |
|------------------------------------|---|---------------|
| <u>Zuwendung vom Land:</u>         |   | 747 T€        |
| Bilanzkonto SK 23310000            | Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH                  |               |
| Finanzkonto FK 68166200            | Einzahlung der Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH   |               |
| <u>Eigenanteil REWA GmbH</u>       |   | 498 T€        |
| Bilanzkonto SK 23310000            | Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH   |               |
| Finanzkonto FK 68161000            | Einzahlung Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH  |               |
| <u>Auszahlung an die REWA GmbH</u> |   | 1.245 T€      |
| Bilanzkonto SK 01990000            | Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH                |               |
| Finanzkonto. FK 78440003           | Auszahlung der Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH |               |

und die Einordnung des HV 3 Vermerkes zu Gunsten des Bilanzkontos SK 01990000, Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH.

2. Den Abschluss einer Vereinbarung mit der REWA GmbH zur Weitergabe von Zuschussmitteln zur Verlegung einer Druckrohrleitung, DRL 500 GGG und einer Freigefälleleitung FGL DN 450 STZ im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee (Brauerei) – Kläranlage und zur Anpassung einer Trinkwasserleitung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bezüglich der Umsetzung dieses Investitionsvorhabens entstehen der Hansestadt Stralsund

keine Kosten, da die REWA GmbH sich zur Übernahme der Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils und der nichtförderfähigen Kosten als Differenz zu den Gesamtinvestitionskosten und den beantragten Fördermitteln verpflichtet. Die notwendigen Regelungen der Fördermittelbewirtschaftung und des Nachweises der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuschussmittel werden in der Vereinbarung zur Weitergabe von Fördermitteln zwischen der Hansestadt Stralsund und der REWA GmbH getroffen.

Die REWA GmbH wird Betreiber der zu verlegenden Leitungen und allen damit erforderlichen Anlagen und ist für deren Unterhaltung zuständig. Der Hansestadt Stralsund entstehen keine Folgekosten.

Termine/ Zuständigkeiten:

Der Vertrag tritt 15 Tage nach dem Zustimmungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft.

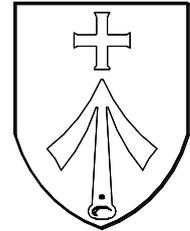
Die außerplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016 soll sofort nach Ablauf der vierzehntägigen Einspruchsfrist des Oberbürgermeisters nach Beschlussfassung erfolgen.

Für den Vertragsabschluss liegt die Zuständigkeit beim Bauamt, Abteilung Straßen und Stadtgrün.

Für die außerplanmäßige Einordnung der Sachkonten in den Haushaltplan der Hansestadt Stralsund 2016 ist das Kämmereiamt zuständig.

160211\_Vereinbarung\_REWA  
160212Übersichtsplan  
Kosten 1511173\_1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



## Hansestadt Stralsund

Der Oberbürgermeister

### Vereinbarung

**Über die Weitergabe von Fördermitteln zur Verlegung der Druckrohrleitung DN 500 GGG im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee (Brauerei) – Kläranlage und der Freigefälleleitung DN 450 STZ in gleicher Lokalität sowie die Anpassung einer Trinkwasserleitung, TWL DN 200 AZ**

zwischen

**der Hansestadt Stralsund**

**vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow**

**Alter Markt**

**18439 Stralsund**

**nachstehend „Stadt“ genannt**

und

**der REWA GmbH Stralsund**

**diese vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dipl.- Ing Jürgen Müller**

**Bauhofstraße 5**

**18439 Stralsund**

**nachstehend „REWA“ genannt**

### Präambel

Die Hansestadt Stralsund hat mit Datum vom 17.12.2015 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur gestellt. Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der REWA mbH auf der Grundlage eines gesteigerten Bedarfes durch die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Einzugsgebietes, Teile des bestehenden Hauptleitungsnetzes zu erweitern bzw. auszubauen. Diese Maßnahme soll die Anbindung gewerblicher Ansiedlungsflächen an das Ver- und Entsorgungsnetz in und um die Hansestadt Stralsund sichern und verbessern.

Es ist einer Förderquote der förderfähigen Kosten von 60% beantragt.

Vorgesehen ist, das Vorhaben im Zuge der geplanten Investitionsmaßnahme „Gleisanbindung Frankenhafen“ durchzuführen. Mit der Maßnahme „Gleisanbindung Frankenhafen“ werden bereits etwa 80% der Trasse, welche als einzige Alternative für die Druckrohrleitung (DRL) angesehen wird, eröffnet und grundlegend umgestaltet.

### §1

#### Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Verlegung der Leitungstrassen DRL DN 500 GGG und der FGL DN 450 STZ im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee (Brauerei) – Kläranlage sowie die Anpassung einer Trinkwasserleitung DN 200 im Zuge der geplanten Investitionsmaßnahme „Gleisanbindung Frankenhafen“ durchzuführen.
2. Gemäß Finanzierungsplan betragen die vorläufig veranschlagten Kosten
  - a) Erschließen und Beräumen: 108.439,80 € netto 129.043,36 € brutto
  - b) Straßen und Wege: 13.907,25 € netto 16.549,63 € brutto

|                      |                             |                              |
|----------------------|-----------------------------|------------------------------|
| c) Leitungsbau       | 826.883,40 € netto          | 983.991,25 € brutto          |
| Zwischensumme:       | 949.230,45 € netto          | 1.129.584,24 € brutto        |
| d) Baunebenkosten    | 96.638,66 € netto           | 115.000,00 € brutto          |
| <b>Gesamtkosten:</b> | <b>1.045.869,11 € netto</b> | <b>1.244.584,24 € brutto</b> |

3. Die REWA wird die Leistungen unter Punkt 1 in eigener Regie planen und ausführen lassen. Sie koordiniert in Abstimmung mit der Stadt und der SWS Seehafen Stralsund GmbH den Planungszeitraum und den Bauablauf derart, dass sich beide am Planungs- und Bauablauf der Gleisanbindung Frankenhafen orientieren und diesem untergeordnet sind.
4. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung sichert die REWA zu, die Kosten der unter den Punkten 1 benannten Planungs- und Bauleistungen zu tragen.
5. Gemäß gültigem Zuwendungsbescheid stellt die Stadt der REWA den anteiligen Zuschuss zur Mitfinanzierung zur Verfügung.

## **§ 2**

### **Durchführung der Baumaßnahme**

1. Die Auftragsvergabe hat gemäß Vergaberichtlinien bei öffentlichen Aufträgen zu erfolgen. Die REWA hat sicherzustellen, dass Aufträge gemäß VOL, VOB und ggf. VOF nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen vergeben werden. Auf die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus von Januar 2015, gültig bis 31.12.2016 (Wertgrenzenerlass) wird hingewiesen.
2. Die REWA ist für die Ausschreibung, Vergabe, Beauftragung und Überwachung der Ingenieur- und Bauleistungen zuständig und verantwortlich.
3. Die REWA übergibt vor Baubeginn der Stadt ein Exemplar der Ausführungsplanung.
4. Die Baumaßnahme wird in gegenseitiger Abstimmung zwischen der REWA der Stadt und der SWS Seehafen Stralsund GmbH durchgeführt. Falls erforderlich, finden gemeinsame Bauberatungen statt.
5. Für die Phasen der Planung und Baudurchführung stellen die Stadt und die REWA einen ständigen Ansprechpartner bzw. Bauwart.

## **§ 3**

### **Abnahme der Baumaßnahme und Gewährleistung**

1. Nach Abschluss von Teilbauleistungen werden diese durch die Stadt und die REWA abgenommen. Über das Ergebnis informieren sich die Vertragsparteien gegenseitig.
2. Die REWA überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen ihre Auftragnehmer geltend.

## **§ 4**

### **Art und Umfang der Finanzierung**

1. Die REWA trägt für die unter § 1, Punkt 1 aufgeführten Leistungen die nichtförderfähigen Kosten und den Eigenanteil der förderfähigen Kosten. Grundlage ist der rechtsverbindliche Zuwendungsbescheid, ggf. die jeweiligen Änderungsbescheide und der abschließende Bescheid nach abgeschlossener Prüfung des Verwendungsnachweises.
2. Die REWA tritt gegenüber der Stadt auch für alle Forderungen ein, die sich aus dem Zuwendungsbescheid, der Prüfung des Verwendungsnachweises und insbesondere hinsichtlich jeglicher Fördermittelrück- und Zinszahlung ergeben. Das gilt auch für weitere Vorhabensprüfungen bis zum Abschluss des Zweckbindungszeitraumes, i. d. R. bis 25 Jahre nach Fertigstellung der Anlagen.

## **§ 5 Abrechnung**

1. Die Rechnungslegung für den von der REWA zu beauftragenden Leistungen erfolgt von den ausführenden Firmen an die REWA.
2. Die Stadt ruft auf der Grundlage bezahlter Rechnungen die Auszahlung der Fördermittel gemäß gültigem Zuwendungsbescheid beim Zuwendungsgeber ab. Dazu stellt die REWA der Stadt die jeweilige Rechnerkopie und eine Kopie des Zahlungsbeleges zur Verfügung. Die Abrechnung kann in Abschlüssen an die Stadt durch die REWA entsprechend des Baufortschritts erfolgen. Ggf. ist eine Aufschlüsselung der Kosten nach Kostengruppen gemäß gültigem Zuwendungsbescheid vorzulegen.
3. Nach Ausreichung der Fördermittel durch den Zuwendungsgeber übergibt die Stadt den anteiligen Zuschuss an die REWA.
4. Die Mittelanforderung kann nur innerhalb des gemäß gültigem Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraumes erfolgen.
5. Die Stadt fordert in Zeitabständen entsprechend Baufortschritt, auf der Grundlage von ihr bezahlter Rechnungen, die Auszahlung der Fördermittel gemäß gültigem Zuwendungsbescheid beim Zuwendungsgeber an. Bis zur Berücksichtigung der Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung sind die ermittelten Eigenanteile vorläufig.

## **§ 6 Verwendungsnachweis**

1. Unter Beachtung des jeweils gültigen Zuwendungsbescheides führt die Stadt nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme den Nachweis über den Fördermitteleinsatz und erstellt dazu einen Verwendungsnachweis mit Verwendungsnachweis-Formular, Sachbericht, Bauausgabebuch aufgeschlüsselt nach den vorgegebenen förderfähigen Kostengruppen und den nicht förderfähigen Kosten.
2. Durch die REWA sind dazu folgende Unterlagen bereitzustellen:  
Ausschreibungsunterlagen:  
Event. Vorankündigungen/ Ausschreibungstexte
  - Vergabeunterlagen:
  - geprüfte Submissionsprotokolle
  - Auswertungen der Angebote
  - Vergabevorschläge
  - Vergabevermerk
  - Angebote, insbesondere der ausgewählten Bieter
  - Aufschlüsselung des Angebotes nach den gemäß gültigen Zuwendungsbescheid vorgegebenen Kostengruppen
  - Auftragserteilungen und/oder Verträge,Ausführungsunterlagen:
  - Abschlagsrechnungen /Schlussrechnungen, aufgeschlüsselt nach den gemäß gültigen Zuwendungsbescheid vorgegebenen Kostengruppen. Schlussrechnungen mit Langtext
  - Nachträge / Massenerhöhungen mit entsprechenden Begründungen und Bestätigungen
  - Abnahmeprotokolle,Bestandsunterlagen: Bestandspläne, Aufmaße, Prüfprotokolle, Materiallisten, Stundennachweise, Bautagebücher usw.
3. Die Stadt veranlasst die rechnerische und baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises durch die gem. Zuwendungsbescheid benannten Prüfbehörden zum vorgegebenen Termin.

## § 7 Zweckbindungszeitraum

Die REWA verpflichtet sich, gemäß gültigem Zuwendungsbescheid, zur Sicherung des Zuwendungszweckes für die unter § 1, Punkt 1 – Abwasseranlage- erstellten Bauwerke, während des gesamten Zweckbindungszeitraumes, i. d. R. bis 25 Jahre nach Fertigstellung.

## § 8 Wirksamkeit

Die Wirksamkeit dieses Vertrages bedarf der Zustimmung durch den Hauptausschuss der Stadt.

## § 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht. Diese Vereinbarung soll bei etwaigen Lücken, Unklarheiten oder Veränderungen in ihren Grundlagen so ausgelegt werden, wie es dem Sinn der Gesamtvereinbarung entspricht. Sollte eine Regelung unwirksam sein oder werden, so ist sie durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Regelung möglichst entspricht.

Stralsund, den  
für die Hansestadt Stralsund

Stralsund, den  
für die REWA GmbH

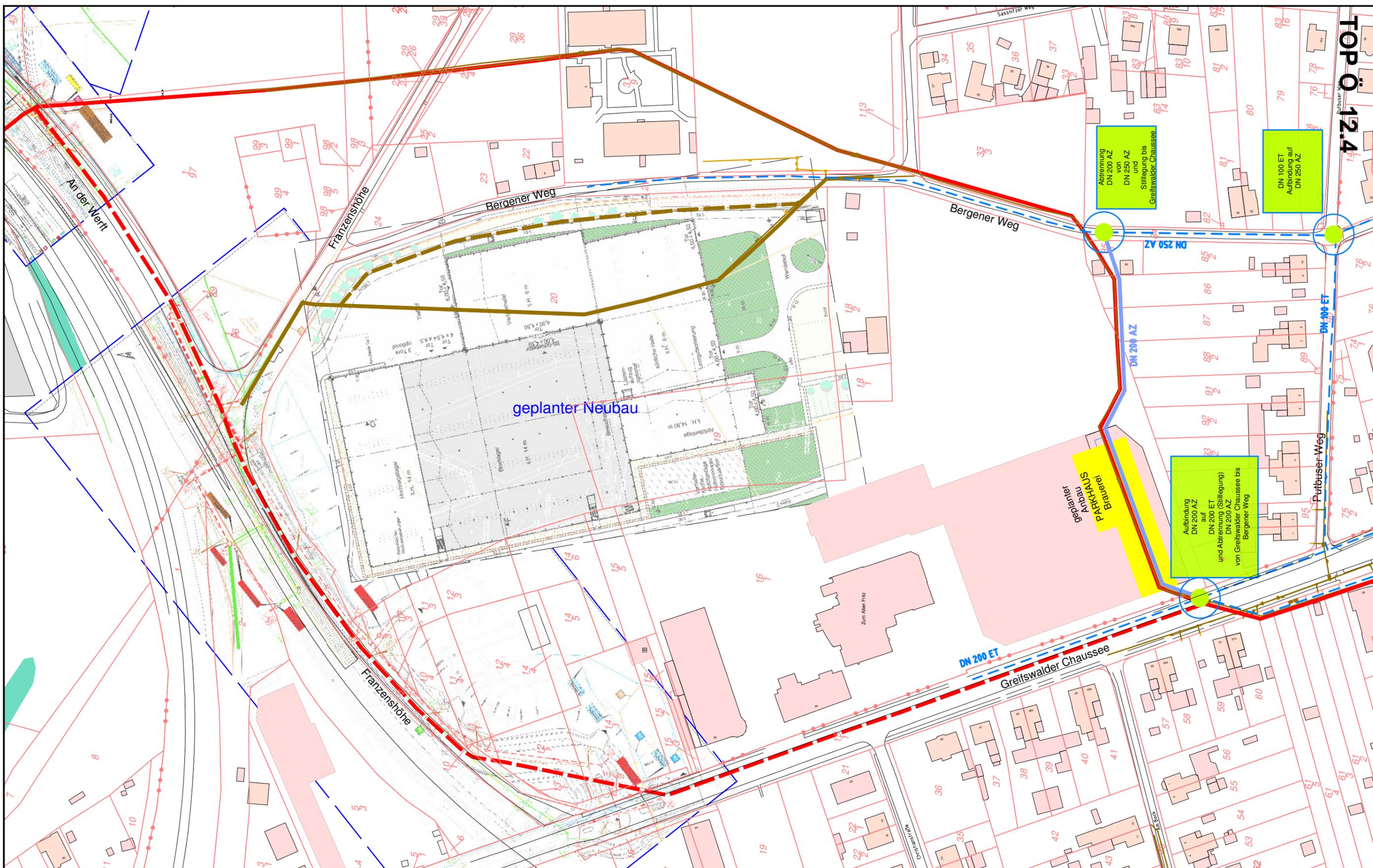
..... L. S.  
Dr.- Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

.....  
Dipl. - Ing Jürgen Müller  
Geschäftsführer

Stralsund, den.....

..... L. S.  
Dieter Hartlieb  
Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters  
und Leiter des Bauamtes

Anlagen:     1     Lageplan  
              2     Kostenaufstellung (vorläufig)



GEPLANTE GLEISANBINDUNG  
FRANKENHAFEN

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| geplant DRL500      | betroffene DRL500    |
| geplant FGL DN450   | betroffene FGL DN450 |
| Anpassung TWL DN200 | betroffene TWL DN200 |

**Neubau Ver- und Entsorgungsleitungen**  
(Weiterentwicklung Gewerbegebiete)  
Konzept Abwasser- Trinkwasserleitungen

Regionale Wasser- und Abwasser-  
gesellschaft Stralsund mbH  
18439 Stralsund, Bauhofstraße 5  
Tel.: (0 38 31) 2412500 Fax: (0 38 31) 2412510  
e-mail: info@rewa-stralsund.de

|                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| Blatt:              | 01                    |
| Lagebezugssystem:   | ETRS 89 / UTM Zone 33 |
| Koordinatenbereich: | -                     |
| Höhenbezugssystem:  | DHHN92                |
| Maßstab:            | 1: -                  |
| Plan-Status:        | Bestand               |
| Bearbeiter:         | MVK                   |
| Leitungsstand vom:  | 12/2015               |

## Weiterentwicklung der Gewerbegebiete der Hansestadt Stralsund und Umgebung durch Neubau von Ver- und Entsorgungsleitungen

Kostenaufstellung nach Kostengruppen

| Kostengruppe                | Investitionskosten [€] | Investitionskosten [€] | davon nichtförderfähige<br>Investitionskosten [€] | förderfähige Ausgaben [€] |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|---|---------------------------|
|                             | ohne. MwSt.            | inkl. MwSt.            | inkl. MwSt.                                       | inkl. MwSt.               |
| a) Erschließen und Beräumen | 108.439,80             | 129.043,36             | 0,00  | 129.043,36                |
| b) Straßen u. Wege          | 13.907,25              | 16.549,63              |   | 16.549,63                 |
| c) Leitungsbau              | 826.883,40             | 983.991,25             | 0,00  | 983.991,25                |
| <b>Zwischensumme:</b>       | <b>949.230,45</b>      | <b>1.129.584,24</b>    | <b>0,00</b>                                       | <b>1.129.584,24</b>       |
| d) Baunebenkosten           | 96.638,66              | 115.000,00             | 0,00  | 115.000,00                |
| <b>Gesamtkosten:</b>        | <b>1.045.869,11</b>    | <b>1.244.584,24</b>    | <b>0,00</b>                                       | <b>1.244.584,24</b>       |

### Investitions- und Finanzierungsplan

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Gesamtinvestitionskosten:  | 1.244.584,24 € |
| davon förderfähige Kosten: | 1.244.584,24 € |
| Zuschuss gesamt:           | 746.750,54 €   |
| Eigenanteil gesamt:        | 497.833,69 €   |

### Darstellung des Durchführungszeitraumes und der Gesamtfinanzierung

| Jahr           | Baunebenleistungen (€) | Bauhauptleistungen (€) | Gesamt (€)          |
|----------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| 2016           | 115.000,00             | 1.129.584,24           | 1.244.584,24        |
| <b>Gesamt:</b> | <b>115.000,00</b>      | <b>1.129.584,24</b>    | <b>1.244.584,24</b> |

# TOP Ö 12.4

## **Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 15.03.2016**

### **Zu TOP : 3.1**

#### **Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushaltsplan 2016 und Abschluss einer Vereinbarung zur Weitergabe von Fördermitteln**

##### **Vorlage: B 0005/2016**

Herr Kinder fragt nach, warum diese Maßnahme nicht im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt wurde. Weiter möchte er wissen, was ein „HV 3 Vermerk“ bedeutet.

Herr Bogusch erläutert, dass die Gespräche zu dieser Maßnahme erst zum Jahreswechsel 2015/2016 stattgefunden haben. Danach gab es dann erst eine Fördermittelzusage. Eine Einarbeitung in den Haushaltsplan war daher nicht möglich.

Er weist weiter darauf hin, dass es sich hier um eine reine REWA-Maßnahme handelt. Für die Fördermittelbeantragung muss aber die Hansestadt Stralsund Antragsteller sein. Daher wird die Einnahme an die REWA durchgereicht.

Frau Jurk informiert, dass es sich hier um den Haushaltsvermerk 3 handelt. Dies ist ein einseitiger Deckungsvermerk, bei dem eine zweckentsprechende Verwendung vorgesehen ist. Dies bedeutet, im Fall von Mehreinzahlungen (höhere Fördermittel), dürfen diese als Mehrauszahlungen weitergereicht werden.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0005/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 21.03.2016